

Zeven, 02.11.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/420/2016-21
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		10.11.2020
Samtgemeindeausschuss		26.11.2020
Samtgemeinderat		09.12.2020

### **TOP: Gebührenanpassungen Abwasser**

Anlagen: Gebührenkalkulationen, Satzungsentwürfe

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserentsorgung, Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie Kleinkläranlagen laufen mit Ende des Kalenderjahres 2020 ab. Daher war eine neue Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 vorzunehmen.

Aus der beigelegten Gebührenkalkulation ergeben sich die folgenden neuen Gebührensätze:

	<u>Bisher</u>	<u>Zukünftig</u>
Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup>	1,73 €	<b>2,27 €</b>
Gebühr f. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m <sup>3</sup>	20,00 €	<b>37,19 €</b>
Gebühr je m <sup>3</sup> Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	35,98 €	<b>66,91 €</b>

Für einen 4-Personen-Haushalt mit 120 m<sup>3</sup> Schmutzwasser steigt damit die Jahresgebühr von bisher 207,60 € auf künftig 272,40 €.

Ein vergleichbarer Haushalt kommt bei jährlich 5 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm aus einer Kleinkläranlage von 179,90 € auf 334,55 €.

Abflusslose Sammelgruben sind in erster Linie an Dorfgemeinschaftshäusern, Schützenhallen u.ä. im Einsatz, so dass ein Vergleich nach Haushalten nicht aussagekräftig wäre.

Zum Vergleich einige Zahlen aus dem näheren Umfeld:

	Selsingen	Sittensen	Tarmstedt	Rotenburg	Bremervörde	Scheeßel	Harsefeld
Schmutzw. Klärteiche	3,75 €	2,51 €/2,74 €	2,95 € 3,52 €	1,75 € (von 2014)	2,36 €	3,20 €	2,72 €
ASG	33,51 €	-	30,00 €	?	32,27 €	11,16 €	79,00 €
Kleinkläranlagen	64,08 €	73,67 €	58,00 €	?	39,24 - 48,63 €	23,67 €	79,00 €

Insbesondere mit der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung liegt Zeven damit im unteren Bereich der Vergleichskommunen.

Die jeweiligen Gebühren sind in Satzungsform vom Samtgemeinderat zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Erhebung kostendeckender Gebühren wird der Samtgemeindehaushalt nicht belastet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt auf Grundlage und in Kenntnis der beigefügten Gebührenkalkulationen für die Jahre 2021 - 2023,

- a) die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 23.03.1993.
- b) die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 10.09.1995.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		4		SGBgm.	